

zu sammeln, welchen selbst die Wirren und Bedrängnisse der Folgezeit ihre Fruchtbarkeit nicht zu rauben vermochten.

Dressdens Umfang war noch unbedeutend und beschränkte sich auf den Raum, welchen der heutige eigentlich innere Kern der Stadt einnimmt. Von Vorstädten in jetziger Bedeutung des Wortes mochte kaum eine Spur vorhanden sein; Dörfer, die jetzt zur Stadt gehören, wie Poppitz und Fischersdorf, die jedenfalls, obgleich erst später urkundlich genannt, wie wenigstens der slavische Name des ersteren andeutet, hinsichtlich ihres Entstehens mit Alt-Dresden (Neustadt) in ziemlich gleiche Zeit fallen mögen, lagen weit von den Mauern der Stadt entfernt, denn daß solche Mauern, wenigstens unmittelbar nach Heinrich dem Erlauchten bereits vorhanden waren, beweist eine Urkunde vom Jahre 1291, in welcher die Markgräfin Helena, Wittve des Markgrafen Dietrich von Landsberg, das Maternihospital, welches ausdrücklich als außerhalb der Mauern und zwar hinter der Frauen- oder Marienkirche gelegen bezeichnet wird, nebst dem Patronate dieser Kirche dem Claren-Nonnenkloster zu Seußlitz übergibt. Wir dürfen aus diesen Andeutungen zugleich schließen, daß wenigstens nach dieser Seite hin eine Art Vorstadt vorhanden gewesen sei, welche vielleicht einen Theil der ersten Ansiedelungen am linken Elbufer umfaßte. Dagegen mochten auf der südlichen und südwestlichen Seite die weithin sich ausbreitenden Seen, deren von späteren Geschichtschreibern und Topographen gewöhnlich drei (Züdenreich, Ober- und Untersee) angenommen werden, einem geregelten Anbau lange Zeit hinderlich sein. Von dem baulichen Zustande der Stadt kann uns manche spätere Andeutung ein genügendes Bild geben, z. B. die Bauordnung, die Herzog Albert 1491 nach dem großen Brande erließ und nach welcher man „ußs mynste eines Gemaches hoch steinern bauen und mit Ziegel decken“ und demjenigen, welcher auch zweien Gemach hoch steinern bauen würde, eine „stattliche Hülfe“ thun sollte. Während der Adel bei Erbauung seiner Burgen und Häuser vorzugsweise auf Dauerhaftigkeit fester plumper Steinmassen bedacht war, erinnerten die Wohnungen der nichtadeligen Städtebewohner noch lange Zeit an jene Vorsicht, womit die Landesfürsten die strengste Unterscheidung der Stände aufrecht zu erhalten suchten und z. B. in Dresden, wie wir später sehen werden, die Erbauung und den Besitz sogenannter Herrenhöfe nur unter besonderen Bedingungen gestatteten und dem Adel den Besitz bürgerlicher, den Bürgerlichen den Besitz adeliger Häuser verweigerten. Wir müssen uns die bürgerlichen Häuser als schmucklose hölzerne Wohnungen denken, deren Beschaffenheit die Stellung ihrer Signer oder Bewohner dem Adel oder Patrizierthum gegenüber treffend genug bezeichnen mochte. In der kirchlichen Baukunst, die der bürgerlichen weit voraus war, näherte man sich bereits der namentlich um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts reiner hervortretenden altgothischen Form, dem Spitzbogenstyle, ohne daß Dresden gerade aus jener Zeit noch derartige Bauwerke aufzuweisen hätte. Die beiden Kirchen unserer Stadt, von welchen uns aus jener Zeit einige sichere Kunde überliefert worden ist, gehörten, wie bereits erwähnt, einer weit früheren Zeit an und waren vielleicht ebenfalls größtentheils von Holz, unscheinbare Kapellen, die im Gegensatz zu jenem Verhältniß, wo stattliche Bischofsitze der mächtige Hebel zum Ausblühen der Städte waren, erst allmählig mit der Entwicklung der Stadt selber zu würdigen Tempeln emporwuchsen.